

## **Beschluss des Landrats vom 04.11.2021**

Nr. 1156

### **22. Unvereinbarkeiten ZAF** 2020/569; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenezunehmen.

**Marc Scherrer** (CVP) führt aus, weshalb die CVP/glp-Fraktion gegen eine Überweisung sei. Ob eine Kandidatin oder ein Kandidat für die zentrale Aufsichtskommission Familienzulagen (ZAF) geeignet ist oder nicht, entscheidet letztlich die Regierung. Der Gesetzeserlass vom 7. Mai 2009 regelt, wie der Regierungsrat bis heute den Gesetzesauftrag umsetzen muss. Dort steht, dass die Regierung die Dachorganisationen der Sozialpartner um Wahlvorschläge ersucht, jeweils um zwei Vertreter. Es wird erwartet, dass diese die nötige Qualifikation mitbringen. Dem Vorsteher des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) kommt als Vertreter des Kantons der Vorsitz der ZAF zu. Das KIGA führt auch das Aktuariat der ZAF. Ein wichtiger und wesentlicher Punkt: An den Sitzungen nimmt zudem der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Sozialversicherungsanstalt Baselland teil, allerdings ohne Stimmrecht. Das sogenannte Quality Gate ist gegeben und man kann nicht davon ausgehen, dass Willkür betrieben wird.

Noch in Basel revidierte der Landrat die Gesetze GSA und FLAMAG. Im FLAMAG unter den §§ 4 und 8 wurde die Zusammensetzung der tripartiten Kommission ausführlich besprochen. Von den Grünen kam damals jedoch kein Antrag im Sinne des vorliegenden Vorstosses. Diese Paragraphen entsprechen in etwa § 31 des Familienzulagengesetzes. Es handelt sich also um nichts anderes, als was vor einigen Monaten im Rahmen der FLAMAG-Beratung durchgewinkt wurde.

Die Zusammensetzung ist nicht willkürlich und es gab diesbezüglich keine Probleme. Ein Teil der Fraktion würde der Überweisung als Postulat zustimmen.

**Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne die Überweisung als Motion ab. Ein Teil der Fraktion würde ein Postulat überweisen, ein anderer Teil lehnt das Anliegen komplett ab. Dass sich Verbandskassen selbst regulieren, ist grundsätzlich richtig. Familien- und Kinderzulagen sind rein arbeitgeberfinanziert. Wenn Vorstände aus den Reihen der finanzierenden Arbeitgeber die eigenen Kassen beaufsichtigen, würden sie sich selbst schaden, wenn tiefere Beiträge erhoben werden würden. Insofern besteht für die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit, diese Fragestellung zu untersuchen. Für einen Teil der Fraktion ist die Fragestellung im Grundsatz der Corporate Governance von Interesse.

**Ermando Imondi** (SVP) staunte, als er dieses Geschäft zugeteilt erhielt. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, wo man sich einlesen muss, um einigermaßen mitdiskutieren zu können. Christof Hiltmann hat richtigerweise erwähnt, dass sich Verbandskassen selbst regulieren. Es ist richtig, dass Kinder- und Familienzulagen rein arbeitgeberfinanziert sind. Auch die kantonale Kasse untersteht der Aufsicht der ZAF und auch diese reguliert sich selbst mit eigenem Vorstand und Aufsichtsrat. Im Sinne der Oberaufsicht ist sicherzustellen, dass die Zulassungsvoraussetzungen einer Kasse gegeben sind. Der Regierungsrat wählt die Kommissionsmitglieder und mit der vorgeschlagenen Änderung würde er in seinen Kompetenzen beschnitten. Der Einsitz der Sozialpartner in der ZAF ist richtig, geht es doch um ihre Kassen. Die Sozialpartner sind mittels Vorschlagsrecht gegenüber dem Regierungsrat auch für die Rekrutierung von geeigneten Personen zuständig. Der Staat muss den Sozialpartnern nicht vorschreiben, wer welche Interessen am besten vertritt. Es braucht auch keine aufwändige und langwierige Ausschreibungsverfahren wie bei anderen Kom-

missionsbesetzungen, um Fachpersonen finden zu können. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

**Adil Koller** (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze eine Überweisung als Postulat. Es soll geprüft werden, ob es sich bei dieser Thematik um ein Problem handelt. Schlussendlich geht es darum, dass man sich nicht selbst kontrolliert. Dass dies schwierig ist, ist wahrscheinlich allen klar. Es freut, dass auch auf bürgerlicher Seite Hand zur Prüfung im Rahmen eines Postulats geboten wird.

**Bálint Csontos** (Grüne) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Zwei wichtige Aspekte: Marc Scherrer hat richtig unterschieden zwischen der tripartiten Kommissionen und der ZAF. Grundsätzlich soll nicht in Frage gestellt werden, dass es Bereiche gibt, in denen es sehr sinnvoll ist, wenn Governance sozialpartnerschaftlich geregelt wird. Dies ist beispielsweise in den tripartiten Kommissionen der Fall. Es gibt allerdings auch eine Aufsichtsaufgabe und das ist der zweite Aspekt. Die ZAF ist eine Aufsichtskommission über einen Bereich, in der Macht der öffentlichen Hand vorhanden ist. Es geht um hoheitliche Gewalt im Verhältnis zu Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger. Insofern ist das Stichwort Governance richtig. Es stellt sich die Frage, wie das Ausüben von hoheitlicher Gewalt beaufsichtigt wird und ob die heutige Regelung angemessen ist. Insofern würde es Bálint Csontos sehr begrüßen, würde der Regierungsrat dies im Rahmen eines Postulats prüfen. Wohl gemerkt ist es dem Regierungsrat auch bei der Bearbeitung eines Postulats unbenommen, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen.

**Saskia Schenker** (FDP) wird sich aufgrund ihrer Interessensbindung bei der Abstimmung enthalten. Bei diesem Vorstoss geht es um alle privaten Kassen, die in der Aufsichtskommission vertreten sind. Sie ist Direktorin eines Gründerverbands der Ausgleichskasse 40 und der Familienausgleichskasse, die in allen Kantonen tätig ist. Auch bei dieser Diskussion ist wichtig, die Regeln im Kanton aus nationaler Sicht anzuschauen. Persönliche würde sie das Erstellen einer Auslegeordnung im Rahmen eines Postulats begrüßen. Es verwundert ein wenig, dass der Regierungsrat dies in seiner Begründung nicht aufgenommen hat. Die Aufsichtslösung im Kanton Basel-Landschaft ist schweizweit einmalig. Es gibt sonst die Lösung, dass der Kanton direkt beaufsichtigt. Es ist ganz wichtig, dass bei der Prüfung einfließt, dass in der heutigen Kommission private und die kantonale Kasse gleich vertreten sind. Die Governance des Kantons selbst muss auch berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass die kantonale Kasse Einblick in private Kassen hat und die Kontrolle selbst vornimmt. Immerhin stehen die Kassen auch in Wettbewerb mit der kantonalen Kasse. Dem Regierungsrat wird auf den Weg gegeben, dass er berücksichtigen soll, dass die Governance in alle Richtungen eingehalten wird.

**Ermando Imondi** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne natürlich auch ein Postulat ab. Die Sozialpartner werden mit diesem Vorstoss auf unanständige Weise unter Generalverdacht gestellt. Es handelt sich um einen Hüftschuss mit dem politischen Ziel, die Sozialpartner unmöglich zu machen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) fühlt sich von Ermando Imondi herausgefordert. Hätte dieser Saskia Schenker zugehört, hätte er erfahren, dass es niemand so macht wie der Kanton Basel-Landschaft. Basel-Landschaft fuhr bereits an anderen Stellen nicht nur gut mit individuellen Lösungen. Der Landrat wird gebeten, die Prüfung im Sinne des Votums von Saskia Schenker zu ermöglichen.

://: Mit 48:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

